

Dritte Anmerkung.

Von dem Ursprung des
Böhmischen Erb-Schenck-Amts
und dem damit verknüpften Iure
ciuitatis Germanicæ der
Cron Böhmen.

§. 1.

Es ist über die Sache, davon ich hier schreibe, zu unsern Zeiten kein Zweifel mehr übrig, nachdem unter Kaiser Josephs Regierung durch einen Reichsschluss die völlige Readmision der Cron Böhmen in alle Churfürstliche Gerechtsame bewerkstelliget worden. Weil ich indessen finde, daß von der eigentlichen Verknüpfung des Königreichs Böhmen mit dem Teutschen Reich, wie sie in alten Zeiten beschaffen gewesen, hin und wieder so viel ungereimte und ungegründete Dinge vorgegeben werden, so habe ich mir vorgesetzt, das Ius ciuitatis Germanicæ der Könige von Böhmen in eine genauere Betrachtung zu ziehen.

§. 2.

Man weiß aus den Geschichten, daß Böhmen in den ältesten Zeiten, zwar von Teutschen Völkern bewohnt gewesen, daß aber hiernächst die Wenden oder Slaven diese

diese